



5. Oktober 2022

Postulat

von Flurin Capaul (FDP)
und Martin Bürki (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die für Lärmschutz zuständigen Organe, nur bei vorliegender Meldung aus der Bevölkerung ausrücken um Betriebe zu prüfen. Besuche ohne vorliegende Meldung sind zu unterlassen.

Begründung:

Solange sich niemand gestört fühlt, gibt es keinen Grund seitens der Stadt aktiv zu werden. In der juristischen Praxis ist dies als Opportunitätsprinzip im Strafrecht genauso verankert.

Verschiedene Gastrobetriebe in der Stadt Zürich werden von der «Lärmpolizei» teilweise besucht ohne, dass eine Meldung aus der Bevölkerung vorliegt. So wurde beispielsweise ein Betrieb am See gebeten die Fenster zu schliessen, tagsüber, während der Streetparade, weil die Musik aus dem Innenraum störend sein könnte.

Eine Stadt darf auch etwas lauter sein um so mehr, wenn sich niemand davon gestört fühlt. Es braucht hier kein proaktives Handeln der Behörden.